

Kommission für Rechtsfragen des Ständerats
3003 Bern

Per E-Mail an:
ehra@bj.admin.ch

Bern, 12. Februar 2020

14.470 s Parlamentarische Initiative Luginbühl | Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

INSOS Schweiz nimmt gerne Stellung im Rahmen der Vernehmlassung der Kommission für Rechtsfragen des Ständerats zur pa. Iv. Luginbühl „Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung“

Für unsere Mitgliedinstitutionen, welche überwiegend die Rechtsform des Vereins oder der Stiftung aufweisen, ist das erwähnte Revisionsvorhaben von einiger Bedeutung, weil sie die Kosten ihres Betriebs und ihrer Angebote zu einem nicht unbedeutenden Teil mit Spendenmitteln finanzieren. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen die folgende Stellungnahme zu unterbreiten:

Im Sinne eines **generellen Eindrucks** stellen wir einleitend fest, dass die Vorlage einen Beitrag zur Weiterentwicklung des bewährten liberalen Stiftungsrechts leistet, welchen wir ausdrücklich begrüßen. Mit Augenmass werden praktikable Massnahmen vorgeschlagen, welche tatsächlichen Anliegen entsprechen und veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Wir teilen deshalb die Auffassung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen insgesamt den Stiftungsstandort Schweiz zu stärken vermögen, was mittelbar auch im Interesse unserer Mitgliedinstitutionen liegt.

Im Sinne dieser generellen Beurteilung nehmen wir zu folgenden Aspekten der Vorlage Stellung.

1. Zu **Ziffer 1**: Wir begrüßen die Schaffung eines nationalen Verzeichnisses. Damit wird die Übersicht über Stiftungen, die gemeinnützig und deshalb steuerbefreit sind, deutlich verbessert. Diese Erhöhung der Transparenz dürfte motivierte Personen in der Realisierung ihres Spendewillens stärken.
2. Zu **Ziffer 4**: Die Vereinfachung „unwesentlicher“ Änderungen der Stiftungsurkunde senkt die entsprechenden Hürden und reduziert den Aufwand, indem keine notarielle Verurkundung mehr erforderlich ist. Wir befürworten diese Massnahme.
3. Zu **Ziffer 5**: Die vorgesehene Haftungsbeschränkung für ehrenamtliche Organmitglieder (in gleicher Weise für Mitglieder von Stiftungsräten und Vereinsvorständen) durch den grundsätzlichen Verzicht auf eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit betrifft den Grossteil unserer Mitgliedinstitutionen. Wir beurteilen diese Neuerung als vorteilhaft, weil sie sich auf die Möglichkeit der Rekrutierung neuer Stiftungsrats- und Vorstandsmitglieder positiv auswirken dürfte.

4. Zu den **Ziffern 6 und 7**: Die vorgeschlagene Privilegierung von Zuwendungen aus Nachlässen sowie die geplante Möglichkeit eines Spendenvortrags auf spätere Veranlagungsperioden schafft steuerliche Anreize, welche die Bereitschaft generell erhöhen dürften, Stiftungen (und auch Vereinen) Spenden oder Legate zukommen zu lassen. Dies begrüssen wir ausdrücklich.
5. Zu **Ziffer 8**: Ebenfalls positive Wirkungen dürfte die vorgesehene Neuerung zeigen, dass inskünftig keine Verweigerung bzw. kein Entzug der Steuerbefreiung erfolgt, wenn gemeinnützige Stiftungen und Vereine ihre strategischen Leitungsorgane angemessen honorieren.

Ein entsprechendes Bedürfnis ist in der Realität vermehrt festzustellen, da an die Qualifikation, die Erfahrung und die Verfügbarkeit der Mitglieder der strategischen Führungsorgane von Stiftungen und Vereinen zunehmend steigende Anforderungen gestellt werden. Das deshalb wachsende Bedürfnis, entsprechend geeignete Persönlichkeiten als Mitglieder von Stiftungsräten bzw. Vereinsvorständen gewinnen zu können, ist kaum noch vereinbar mit dem traditionellen Verständnis ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. mit der Entrichtung oft bloss symbolischer Entschädigungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und für die gebührende Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rahmen Ihrer weiteren Bearbeitung dieses Geschäfts.

Freundliche Grüsse

Peter Saxenhofer
Geschäftsführer
INSOS Schweiz

Tschoff Löw
Leiter Bereich Politik
INSOS Schweiz

Kontakt für Rückfragen:

Tschoff Löw

Tel. 031 385 33 06

tschoff.loew@insos.ch

INSOS Schweiz ist der nationale Branchenverband von 800 Dienstleistungsanbietern für Menschen mit Behinderung. Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, die den Anbietern Gestaltungsspielraum und eine optimale Unterstützung der Menschen mit Behinderung ermöglichen. INSOS Schweiz engagiert sich aktiv in der Bildung des Fachpersonals, leistet fundierte Facharbeit, sorgt für einen gezielten Austausch und Transfer von Fachwissen und setzt sich für die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.